

Schwerstarbeit für ihre Füße

Kurz zusammengefasst

Die geschätzten Produktionsausfälle machen insgesamt einen Anteil von 1,7% am Bruttonationaleinkommen aus. Allein ein Anteil von 0,4% ist auf Arbeitsunfähigkeit durch Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes zurück zu führen. (Quelle: Produktionsausfall nach Diagnosegruppen 2007, baua.de)

Folglich leiden also fast 25% aller Arbeitnehmer tatsächlich an Rücken- oder Kniebeschwerden aufgrund von zum Beispiel Fußfehlstellungen.

Warum ist das so?

- 50% des Tages verbringen Arbeitnehmer in Vollzeitbeschäftigung an Ihrem Arbeitsplatz in Arbeitsschuhen
- 30% der Arbeitsschuhe in Firmen passen nicht
- Discounter-Schuhe erfüllen in der Regel zwar gesetzliche Vorgaben, haben aber weder ein ergonomisches Fußbett,
- noch gute thermoregulative Eigenschaften; auch Nähte und Klebestellen sind nicht besonders gut abgedichtet

Gutes Schuhwerk lohnt sich

- passende Schuhe führen zu höherer Akzeptanz beim Träger und helfen schuhbedingte Beschwerden zu reduzieren
- Unfälle sowie Unfallfolgen lassen sich ebenfalls reduzieren und tragen zur Gesundheitserhaltung bei
- Entlastung des Muskel-Skelett-Systems kann die Krankheitstage reduzieren und die Arbeitsleistung steigern
- Versicherungsschutz über die Berufsgenossenschaft bleibt erhalten

Entlastung der Füße durch spezielle Lösungen für medizinisch bedingte Bedürfnisse

- EINLAGEN
- SCHUHZURICHTUNG
- MASSANFERTIGUNG



Für unsere Füße sind die täglichen Belastungen extrem hoch. Je nach Bewegung wirkt das 3- bis 5-fache des Körpergewichts auf die Füße. Nicht selten kommt es zu Problemen, die sich bis zu den Knie- und Hüftgelenken sowie auf die Wirbelsäule und die Muskelfunktionen auswirken können. Häufig führt ein zu starkes Einknicken im Längsgewölbebereich zu Problemen im Sprung- und Kniegelenk. Mit unserer speziellen Einlagenversorgung beeinflussen wir Ihre Haltung positiv, reduzieren Belastungen und Kraftmomente, verteilen das Körpergewicht optimal und entlasten somit den gesamten Haltungs- und Bewegungsapparat. Das Plus an Stabilität hilft außerdem Verletzungen vorzubeugen.

Orthopädische Schuhzurichtungen hingegen stellen eine wirksame Hilfe bei konservativer und postoperativer Behandlung dar. Besonders vorteilhaft ist, dass durch eine schnelle Versorgung den Patienten eine sofortige Verbesserung und Erleichterung beim Stehen und Gehen ermöglicht wird.

Es können korrigierende, stützende, bettende und entlastende Elemente im Schuh eingearbeitet werden. Damit eine therapeutische Maßnahme dauerhaft zur Wirkung kommen kann, bedarf es geeigneter Konfektionsschuhe, die gut passen und äußerlich in einem guten Zustand sind, um eine ausreichende Tragezeit zu garantieren.

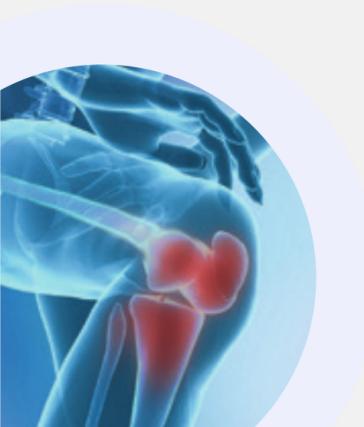
Legen Sie Wert auf Komfort?

Wir bieten Ihnen auch die Möglichkeit, hochwertige, maßkonfektionierte und diabetikergerechte Schuhe individuell nach Ihren Vorstellungen anfertigen zu lassen. Durch die Auswahl verschiedener Lederarten, Lederfarben und Schuhsohlen sind die einzelnen Modelle in jeweils 4 Weiten, in Farbe und Ausstattung ganz nach Ihren Wünschen gestaltbar.

HAAS Das Sanitätshaus ist Ihr kompetenter Partner in allen Bereichen rund um das Thema orthopädische Arbeitssicherheitsschuhe, Einlagen oder Schuhzurichtung. Unser geschultes Team berät Sie umfassend und unverbindlich, ganz nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen. Kontaktieren Sie uns als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer und wir finden gemeinsam die Lösung um „Sicher im Berufsleben“ zu stehen.



Sicher im Berufsleben stehen.
Arbeitsschuhe | Einlagen | Schuhzurichtung



Feld für Visitenkarte

HAAS
Das Sanitätshaus

Alle Standorte und Telefonnummer finden Sie auf www.haas.life

Folge uns auf [facebook.com/HAAS.Wuerzburg](https://www.facebook.com/HAAS.Wuerzburg)



Gesetzliche Grundlage BG 191

Bei Sicherheitsschuhen handelt es sich um „persönliche Schutzausrüstung“. Schutzausrüstungen werden vom Gesetzgeber wie „technische Geräte“ behandelt. Diese benötigen grundsätzlich eine Baumusterprüfung. Die Berufsgenossenschaften achten (insbesondere bei Unfällen) peinlich genau auf die Einhaltung dieser Vorschrift.

Bislang war es möglich, an konfektionierten Sicherheitsschuhen orthopädische Schuhzurichtungen (wie z.B. Schuherhöhungen) auszuführen, auch wenn dadurch die Baumusterprüfung der Schuhe erlosch.

4.2.1 Schuhe für lose Einlagen

Schuhe für lose Einlagen sind für Personen gedacht, die orthopädische Einlagen tragen müssen und für die daher normale Sicherheits-, Schutz- oder Berufsschuhe nicht geeignet sind. Meist besteht aber noch kein Anspruch auf orthopädisches Schuhwerk. Mehrere Schuhhersteller bieten deshalb zertifizierte Schuhe zusammen mit entsprechenden Einlagen an, die orthopädisch individuell anzupassen sind.

4.2.2 Orthopädischer Fußschutz

Werden orthopädische Schuhe oder Zurichtungen in Bereichen getragen, in denen die Benutzung von Fußschutz erforderlich ist, müssen auch die orthopädischen Schuhe oder Zurichtungen als Fußschutz hergestellt worden sein.

4.2.2.1 Vorgehensweise für die Herstellung und Zurichtung von orthopädischen Sicherheits-, Schutz- und Berufsschuhen

Der Schuhhersteller konzipiert eine Herstelleranweisung (Fertigungsanweisung) und fertigt danach für das Baumusterprüfverfahren Prototypen orthopädischen Fußschutzes. Diese Schuhe werden mit allen erforderlichen Unterlagen (z.B. technische Dokumentation, Materialbeschreibung und Herstellerinformation) von einer akkreditierten und notifizierten Prüfstelle auf Übereinstimmung mit der Achten Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (8. GPSGV) geprüft (Baumusterprüfung).

Die Fertigungsanweisung ist zwingend einzuhalten; sie enthält neben verfahrenstechnischen Anweisungen auch Materialvorgaben für die Schuhherstellung.

Nach Erteilung der EG-Baumusterprüfbescheinigung durch eine notifizierte Stelle kann mit der Erlaubnis des Schuhherstellers

Über eine Erklärung des Arbeitgebers, dass er die Schuhe akzeptiert, war der Orthopädeschuhmacher rechtlich abgesichert und das Restrisiko der nicht baumustergeprüften Schuhe trug der Arbeitgeber. Die Berufsgenossenschaften haben diese Ausnahmeregelung bisher geduldet.

Diese Ausnahmeregelung wurde nun ersatzlos gestrichen!

Durch die seit Januar 2007 gültige BGR 191 und DGUV 112 - 991 dürfen nun nur noch Systeme eingesetzt werden, die von einer zertifizierten Stelle baumustergeprüft wurden.

Die Verwendung anderer als die vom Schuhhersteller angebotenen Schuheinlagen ist unzulässig, weil der Schuh gegenüber dem geprüften Baumuster verändert wird. Beispielsweise könnte durch solche Einlagen die erforderliche Resthöhe unter der Zehenkappe oder die elektrische Leitfähigkeit beeinträchtigt werden.

Werden orthopädische Schuhe oder Zurichtungen in Bereichen getragen, in denen die Benutzung von Fußschutz erforderlich ist, müssen auch die orthopädischen Schuhe oder Zurichtungen als Fußschutz hergestellt worden sein.

jeder einschlägig orthopädisch qualifizierte Hersteller den orthopädischen Fußschutz individuell herstellen oder zurichten, sofern er nach entsprechender Fertigungsanweisung arbeitet. Mit der CE-Kennzeichnung erklärt er abschließend eigenverantwortlich, dass der Schuh auf der Grundlage des Prüfmusters gefertigt wurde. Der Schuh wird darüber hinaus entsprechend der Norm gekennzeichnet und die Herstellerinformation wird beigefügt.

Einlagen dürfen in Sicherheitsschuhen nur getragen werden, wenn diese vom Schuhhersteller freigegeben werden. Sonst besteht die Gefahr, dass der Schuh nicht mehr den Sicherheitsanforderungen entspricht. Insbesondere die Antistatik oder die erforderliche Resthöhe unter der Zehenkappe ist mit Einlagen meistens nicht mehr gewährleistet.

erforderlich ist, müssen auch die orthopädischen Schuhe oder Zurichtungen als Fußschutz hergestellt worden sein.

Die Lösung: Baumuster geprüfte Systeme



LÖSUNG 1: Orthopädische Einlagen in Sicherheitsschuhen

Mit orthopädischen Einlagen in Sicherheitsschuhen soll die natürliche Fußstellung und der natürliche Fußablauf wiederhergestellt werden. Viele Beschwerden, wie z. B. Fersen- und Knieschmerzen, Schmerzen im unteren Rückenbereich usw. werden durch bereits entstandene schlechte Fußhaltung oder -stellung hervorgerufen. Das häufigste Fußproblem ist das Abflachen des Fußlängsgewölbes (Überpronation), welches dazu führt, dass der Fuß nach innen abrollt und das Fußgelenk überstrapaziert. Ungefähr 70 % der Bevölkerung haben dieses Problem. Zugelassene Sicherheitsschuhe mit Möglichkeit der Einlagenversorgung, z.B. der Firmen Otter, Elten, Stabilus und andere namhafte Hersteller (abhängig vom Modell)



LÖSUNG 2: Zurichtung an Sicherheitsschuhen

Beim Umbau am Sicherheitsschuh müssen höchste Sicherheitsansprüche berücksichtigt werden und den Anforderungen der „Berufsgenossenschaftlichen Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“, BGR 191 entsprechen.



LÖSUNG 3: Orthopädische Sicherheitsschuhe nach Maß

Oftmals werden orthopädische Maßschuhe mit unförmigen Schuhen gleichgesetzt. Durch den Einsatz von modernen Materialien und Fertigungstechniken sind wir in der Lage, orthopädische Schuhe in einem ansprechenden Design zu fertigen. Selbstverständlich werden bei der Herstellung eines maßangefertigten Sicherheitsschuhs die notwendigen

können die Überpronation durch die Wiederherstellung der natürlichen Fuß- und Fußgelenksstellungen korrigieren. Dadurch können nicht nur Fußbeschwerden, sondern auch Schmerzen in anderen Körperteilen vermieden werden, sowie das tägliche Gehen und Stehen am Arbeitsplatz erleichtert werden. Bei der Erstellung dieser Einlagen für Sicherheitsschuhe berücksichtigen wir selbstverständlich die bestehenden Baumusterprüfnormen.

Achtung: Für Arbeitssicherheitsschuhe muss die Baumusterprüfung nach BG 191 vorliegen (z.B. Gebrauchsanweisung, Schuhkarton)

Wir bieten Ihnen für verschiedene Sicherheitsschuhhersteller, mit Materialien nach der Norm DIN EN ISO 20345 an:

- Schuherhöhungen von bis zu 30mm (gemessen am Absatz) bzw. 15mm im Ballenbereich
- Innen- und Außenranderhöhungen
- orthopädische Abrollhilfen
- Absatzerhöhungen

Sicherheits-elemente (Schutzkappen, Durchtrittschutz, Antistatik...) mit eingebaut. Unsere Schuhe werden geprüft, erhalten daraufhin eine CE-Kennzeichnung und entsprechen dann der Norm DIN EN ISO 20345 (Baumusterprüfung). Die Indikation sollte von einem orthopädischen Facharzt erfolgen.

Ablauf, Kostenübernahme und Zuschüsse

Individuelle Beratung steht bei uns an erster Stelle



• VERORDNUNGEN VOM ARZT bzw. ORTHOPÄDEN

Müssen folgenden Text beinhalten:
1.) "1 Paar Einlagen für Arbeitssicherheitsschuhe" und/oder
2.) "Änderung am Arbeitssicherheitsschuh mit Schuhzurichtung (Schuherhöhung, Ballenrolle)"

Finanzierungsmöglichkeiten

Angaben zur Kostenübernahme bzw. Zuschüssen ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.

• RENTENVERSICHERUNGSTRÄGER (ab 15 Pflichtversicherungsjahre)

Beispiel: Schuhe (Zuschuss Arbeitgeber z.B. 80,00 €) + Einlagen 160,00 € = 240,00 € / pro Jahr Arbeitgeber bezuschusst, Rentenversicherungsträger trägt Kosten der Einlagen in Höhe von derzeit 187,00 € *
Formulare G100 und G0133 von Rentenversicherung sowie Formular G0134 (vom Versicherten auszufüllen) bei uns erhältlich. Bei der Antragstellung sind wir Ihnen gerne behilflich.

• ARBEITSAMT (bis 15 Pflichtversicherungsjahre)

Beispiel: Schuhe (Zuschuss Arbeitgeber z.B. 80,00 €) + Einlagen 160,00 € = 240,00 € / pro Jahr Arbeitgeber bezuschusst, Arbeitsamt trägt Kosten der Einlagen in Höhe von 160,00 € *
Antragsformulare fürs Arbeitsamt bei uns erhältlich. Bei der Antragstellung sind wir Ihnen gerne behilflich.

• BERUFGENOSSENSCHAFT

bei spezieller Versorgung nach anerkanntem Arbeitsunfall übernimmt die BG die Gesamtkosten nach eingereichtem Kostenvorschlag.

• FIRMA

Beispiel: Schuhe (Zuschuss Arbeitgeber z.B. 80,00 €) + Einlagen 160,00 € = 240,00 € / pro Jahr „Die durchschnittlichen Kosten für einen Arbeitsunfalltag liegen bei 250,00 €“
Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

Als Gesundheitsleistung für jeden Arbeitnehmer kann der Arbeitgeber außerdem 500,00 € / pro Jahr sozialversicherungsfrei und steuerfrei geltend machen (§3 Nr. 34 EStG).

* bzw. der jeweilige aktuelle Satz

• PRIVAT / Selbstzahler

• KOSTENVORANSCHLAG

Zur Erstellung eines Kostenvorschlags benötigen wir die **zugelassenen Sicherheitsschuhe** für orthopädische Einlagen **zugelassen nach DGUV Regel 112-191**

• VERSICHERUNGSTRÄGER

bei Genehmigung durch Ihren Versicherungsträger, bitten wir Sie diese an uns weiterzuleiten, damit wir eine schnellstmögliche Bearbeitung gewährleisten können.

Da es für jeden Sicherheitsschuhhersteller unterschiedliche Einlagensysteme freigegeben sind, beraten wir Sie gerne vor Ort über die für Sie geeignete Einlage.

Wir beraten Sie auch gerne intern in Ihrer Firma. Vereinbaren Sie einen Termin, kostenfrei und unverbindlich.